

Protokoll

Erste Sitzung des Fachbeirats Inklusion am 05. April 2017 von 17:00 bis 20:00
Uhr, SenBJF, Raum 3 C 47

Anwesende:

Sybille Volkholz (Leitung), Christine Braunert-Rümenapf, Berndt Maier, Sevgi Bozdog, Stephanie Loos, Jana Jeschke, Dr. Irene Demmer-Dieckmann, Tom Erdmann, Marion Kittelmann, Frank Körner, Thomas Scheel, Paul Gruner, Detlev Peter, Konstantin Gülden, Karin Laurenz, Elvira Kriebel, Maria Lingens, Karin Stolle, Ronald Rahmig, Prof. Dr. Ulrike Becker, Robert Giese, Frank Oli, Henriette Harms, Ralf Treptow, Andreas Steiner,
SenBJF: Mario Dobe, Tanja Hülscher (Organisation, Protokoll)

Tagesordnung der 1. Sitzung des Fachbeirats Inklusion:

1. Begrüßung durch Senatorin Scheeres
2. Vorstellung der Mitglieder
3. Klärung des Auftrags
4. Planung der Beiratsarbeit
5. Bericht über das Konzept der verlässlichen Grundausstattung
6. Verschiedenes

1. Begrüßung

Nach einer kurzen Begrüßung durch Frau Volkholz eröffnet Frau Senatorin Scheeres die erste Sitzung des neuen Fachbeirats Inklusion mit einleitenden Worten. Sie erinnert an die Empfehlung des vergangenen Beirats, der die Wiedereinrichtung in der neuen Legislaturperiode angeregt hat. Die Zusammenarbeit mit dem letzten Fachbeirat beurteilt sie rückblickend als einen sinnvollen und hilfreichen Prozess. Da das Thema Inklusion uns über Jahre weiter begleiten wird, begrüßt sie ausdrücklich die Fortsetzung dieser Arbeit und dankt insbesondere auch Frau Volkholz, die erneut bereit war, den Vorsitz zu übernehmen. Als sinnvoll und notwendig bezeichnet sie auch die Erweiterung des Kreises der Fachbeiratsmitglieder durch Vertreterinnen und Vertreter des Jugendhilfeausschusses, der beruflichen Bildung und der Gymnasien, denn Inklusion sei auch ein wichtiges Thema im Ganztags und über Schule hinaus.

Frau Senatorin Scheeres äußert den Wunsch, der Fachbeirat möge die Arbeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auch weiterhin konstruktiv aber auch kritisch begleiten. Sie betont noch einmal ihr Anliegen, bei der Umsetzung der einzelnen Schritte der Inklusion von Anfang an und auch zukünftig auf Partizipation und Transparenz zu setzen und dankt allen Mitgliedern für die Entscheidung zur Mitarbeit.

2. Vorstellung der Mitglieder

Frau Volkholz stellt fest, dass sich der Fachbeirat mehrheitlich aus den ehemaligen Mitgliedern des vergangenen Beirats sowie aus einigen neuen Mitgliedern zusammensetzt und bittet daher jede Anwesende/jeden Anwesende kurz etwas über ihre/seine Person und ihren/seinen Zugang zum Thema Inklusion zu sagen.

Bezugnehmend auf die von Frau Loos in der Vorstellungsrunde angesprochene Frage der Wirksamkeit der im letzten Fachbeirat geleisteten Arbeit weist Frau Senatorin Scheeres ergänzend auf Folgendes hin:

Das, was die einzelnen Fachgruppen an Konzepten erarbeitet haben, hat wesentliche Beiträge zur Umsetzung geleistet, ca. 80 % der Empfehlungen seien auch umgesetzt worden, z.B. bei der Einrichtung der SIBUZ oder der Schwerpunktschulen. Dabei waren die erarbeiteten Konzepte auch eine wesentliche Grundlage dafür, die für die Umsetzung erforderlichen Gelder einzufordern. Positiven Einfluss dabei hatte auch immer der Umstand, dass diese Forderungen partizipativ entstanden sind. Inklusion sei außerdem ein Schwerpunktthema im Koalitionsvertrag, dank der Empfehlungen und der Konzepte aus dem Beirat. Dadurch werden insgesamt mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Frau Volkholz betont abschließend, dass die Zusammenarbeit mit der Senatorin und dem Staatssekretär in der Vergangenheit immer gut funktioniert habe und bedankt sich für die seitens der Senatorin entgegengebrachte Wertschätzung.

3. Klärung des Auftrags

Folgende Auftragsbeschreibung wird allen Anwesenden vorgelegt:

„Arbeitsauftrag für den Fachbeirat Inklusion

Der Fachbeirat Inklusion bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat die Aufgabe, den weiteren Umsetzungsprozess der inklusiven Schule in Berlin konstruktiv zu begleiten und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Empfehlungen zur weiteren Gestaltung des Umsetzungsprozesses zu geben. Sein Aufgabengebiet wird erweitert und umfasst auch die Bereiche Inklusion in Kindertagesstätten und beruflichen Schulen. Der Fachbeirat soll des Weiteren in Foren für möglichst weitgehende Partizipation der am Prozess der Inklusion Beteiligten sorgen und sich als Multiplikator für die Entwicklung von inklusiven Bildungseinrichtungen verstehen. Er soll ebenfalls Empfehlungen geben, wie durch Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Information die Zugänglichkeit inklusiver Bildungs- und Unterstützungsangebote für die Betroffenen verbessert werden können.“

Herr Dobe erklärt, dass sich die Aufgabenbeschreibung an der des vergangenen Fachbeirats orientiert. Der Schwerpunkt wird auf der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Kindertagesstätten, den Grundschulen sowie den Sekundarstufen I / II der allgemein bildenden Schulen und den beruflichen Schulen liegen. Dabei wird die inklusive Schulentwicklung an den allgemein bildenden Schulen sicher im Mittelpunkt stehen. Für die Bereiche Kita (SenBJF Abt. III) und berufliche Schulen (SenBJF Abt. I Ref. E) werden als Gäste bei Bedarf eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der entsprechenden Abteilungen bzw. Referate in der Senatsverwaltung teilnehmen.

Er verweist noch einmal auf die Funktion der Fachforen, die zu Transparenz und Partizipation beitragen sollen, sowie auf die Rolle der Fachbeiratsmitglieder, die auch in ihren jeweiligen Interessensgruppen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für eine inklusionsförderliche Haltung wirksam werden können.

Frau Volkholz erklärt, dass es wichtig sei, dass der Fachbeirat keine weitere Interessenvertretung in Berlin sei, davon seien viele im Fachbeirat vertreten. Vielmehr sei es Aufgabe des FB, Probleme zu identifizieren und gemeinsam mit der Senatsverwaltung Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

4. Planung der Beiratsarbeit

Für das Jahr 2017 werden drei weitere Termine für Sitzungen des Fachbeirats Inklusion vereinbart. Um den vorgesehenen Zeitrahmen 17.00 — 20.00 Uhr in jedem Fall einhalten zu können und allen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich zu den anstehenden Themen zu äußern, wird zu jeder dieser Sitzungen ein Vorbereitungstreffen angesetzt, zu der jedes Beiratsmitglied eingeladen ist. Für Mitglieder, die zum Termin der Sitzung des Fachbeirats verhindert sind, wird keine Vertretung eingeladen, da sich dies in der Vergangen-

heit nicht bewährt hat. Im Rahmen der vorbereitenden Treffen können diese nun ihre Interessen in die Diskussion mit einbringen. Außerdem bietet Frau Volkholz Mitgliedern, die zu einer Fachbeiratssitzung verhindert sind, im Vorfeld von oder nach Fachbeiratssitzungen persönliche Informationsgespräche an.

Folgende Termine, jeweils mittwochs in der Zeit von 17.00 — 20.00 Uhr, werden für das Kalenderjahr 2017 festgelegt:

28. Juni:	Vorbereitungstreffen für die 2. Sitzung
12. Juli:	2. Sitzung Fachbeirat Inklusion
30. August:	Vorbereitungstreffen für die 3. Sitzung
27. September:	3. Sitzung Fachbeirat Inklusion
08. November:	Vorbereitungstreffen für die 4. Sitzung
29. November:	4. Sitzung Fachbeirat Inklusion

Herr Erdmann bittet darum, dass die zur Vorbereitung der Mitglieder erforderlichen Papiere rechtzeitig vor der Sitzung verschickt werden. Herr Dobe sagt zu, dass zukünftig die Papiere, sofern sie ihm vorliegen, bereits im Vorfeld der Vorbereitungstreffen versandt werden.

Frau Lingens problematisiert den Begriff Inklusion im Arbeitsauftrag, indem sie darauf hinweist, im Bereich KiTa würde sich dieser Begriff anders als in Schule darauf beziehen, Institutionen so zu gestalten, dass alle teilhaben können. Da es im Fachbeirat vorrangig um die schulischen Bedingungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ginge, erscheine ihr ihre Aufgabe, entsprechende Empfehlungen im Bereich Kita zu multiplizieren, unmöglich.

Herr Scheel widerspricht der Annahme, Schule habe ein anderes Verständnis von Inklusion und betont, dass auch aus seiner Sicht ebenso alle Kinder gemeint sind und verweist als Beispiel auf das von der Senatorin angekündigte „Begabtenkonzept“. Dieses würde er gerne auch im Fachbeirat behandeln.

Auch Herr Dobe sieht keinen Widerspruch zwischen dem schulischen Inklusionsbegriff und dem der Kita. Eine Umsetzung des Anspruchs, wie es in der Kita schon gelingt, im gleichen Maße in Schule zu realisieren, sei das Anliegen der Senatsverwaltung.

Auch im Bereich der Begabtenförderung ginge es um alle Kinder mit unterschiedlichen Talenten, nicht nur um Hochbegabte. Wenn es der Wunsch des Fachbeirats ist, das noch zu entwickelnde Konzept zu besprechen, kann dies zum geeigneten Zeitpunkt aufgenommen werden.

Herr Dobe konkretisiert bezugnehmend auf Frau Lingens noch einmal die Rolle der Fachbeiratsmitglieder als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, indem er darauf hinweist, dass es darum ginge, die in diesem Gremium festgestellten Übereinstimmungen in ihren jeweiligen Bezügen zu kommunizieren und umgekehrt Hinweise und Verbesserungsvorschläge aus ihren Bereichen zurück in den Fachbeirat zu kommunizieren, damit diese in den Diskussionen Berücksichtigung finden können.

Frau Kriebel weist darauf hin, dass die Verständigung darüber, dass mit dem Begriff Inklusion ALLE gemeint sind, ein wichtiger Prozess in der Arbeit des vergangenen Fachbeirats war. Alle Bereiche (Schule, Kita, Jugendhilfe) können hier wechselseitig voneinander lernen. Frau Kittelmann ergänzt, dass es eine Empfehlung des vergangenen Fachbeirats war, die Schnittstellen/Übergänge zu bearbeiten und sie dafür die Vertretungen der Kita und der weiterführenden Schulen im Fachbeirat für sehr sinnvoll erachtet.

Bezüglich der Frage der Umsetzung der bisherigen Konzepte wird der Wunsch geäußert, die bestehende Praxis in den Blick zu nehmen und eine Art Bestandsaufnahme (Herr Körner) zu machen. Frau Volkholz merkt dazu an, dass wesentliche Konzepte gerade erst am Be-

ginn der Umsetzungsphase stehen, wie z.B. die Schwerpunktschulen oder SIBUZ und man daher den Prozess, der Zeit braucht, jetzt noch nicht beurteilen kann. Vielmehr scheint wesentlicher, dass diese Prozesse wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden.

Auf die Frage von Frau Kriebel, in welcher Form die Fachbeiratsmitglieder Öffentlichkeitsarbeit machen können, bzw. für was sie in der Umsetzung werben können oder sollten, erklärt Herr Dobe, dass Konzepte, die noch nicht von der Hausleitung schlussgezeichnet und dementsprechend als Entwurf gekennzeichnet sind, aber vom Fachbeirat bereits behandelt wurden und unterstützt werden, als Entwurf verbreitet werden können. Die Frage der Umsetzung eines Konzepts obliegt dann immer noch der Senatorin.

Frau Loos stellt die Frage, ob Fachbeiratsmitglieder im Vorfeld Gäste vorschlagen können, die zu anstehenden Themen einen Input geben? Frau Volkholz weist darauf hin, dass der Fachbeirat den Auftrag hat, über die Konzepte der Senatsverwaltung zu beraten und jedes Mitglied als Expertin bzw. Experte seinen Bereich vertritt. Damit sei die zur Verfügung stehende Zeit ausgelastet.

5. Bericht über das Konzept verlässliche Grundausrüstung (geplant)

Anders als vorgesehen kann über das angekündigte Konzept nicht beraten werden, da es sich noch im Mitzeichnungsverfahren befindet und noch nicht freigegeben ist. Herr Dobe berichtet stattdessen über den aktuellen Stand der Arbeit der Fachgruppe Inklusion.

- In der Fachgruppe Inklusion gab es personelle Veränderungen. Seit 01. August gibt es eine weitere Stelle, so dass die Aufgaben intern neu verteilt werden konnten. Das Thema Schwerpunktschulen liegt nun in der Verantwortlichkeit wieder bei Herrn Dobe.
- Zu den Aufgabenbereichen der Fachgruppe gehören u.a. auch die Themen Demokratiebildung, Sexuelle Vielfalt, Gender Mainstreaming und Diversity.
- Die Anzahl der Inklusiven Schwerpunktschulen soll im kommenden Jahr um 6 erhöht werden. Die Namen der Schulen sind noch nicht öffentlich. Ziel ist es, jährlich sechs weitere Inklusiven Schwerpunktschulen einzurichten. Dazu sollen die Inklusiven Schwerpunktschulen im nächsten Jahr schulrechtlich verankert werden und damit nicht mehr den Status als Schulversuch haben.
- Die SIBUZ werden personell und räumlich weiter ausgebaut. Die Bereiche Schulpsychologie und Inklusionspädagogik sollen einen gemeinsamen Handlungsrahmen erhalten. Dafür wird der bereits bestehende Handlungsrahmen der Schulpsychologie eine Grundlage darstellen.
- Die Entwicklung von Materialien für Lernbegleitende Diagnostik und Förderung wird vorbereitet.
- Die Inklusiven Schwerpunktschulen und SIBUZ sollen evaluiert werden, wahrscheinlich in Kooperation mit dem LISUM.
- Auf Grundlage der Empfehlung der Facharbeitsgruppe werden die Schulhilfemaßnahmen weiterentwickelt. Aktuell findet eine entsprechende Kostenschätzung statt.
- Die finanzielle Unterstützung für Fortbildungen und Prozessbegleitung/-moderation von Schulen auf dem Weg zur inklusiven Schule wird fortgesetzt.
- Durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen soll die Beratungs- und Diagnose-Kompetenz der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in den Schulen gestärkt werden.
- Der Leitfaden zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf wird zu einem Instrument der förderorientierten Diagnostik überarbeitet.
- Eingeführt werden soll eine verlässliche Grundausrüstung für die sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung

und Sprache (LES) hochwachsend, zunächst für die Schulanfangsphase und Jahrgangsstufe 3.

- §37 Abs. 3 Schulgesetz (sog. Haushaltsvorbehalt) wird geändert. Das Elternwahlrecht wird Vorrang haben und das Recht auf Aufnahme in eine allgemeinbildende Schule wird verankert.
- Weitere Anpassungen im Schulgesetz (u.a. bzgl. SIBUZ) und die schulrechtliche Umbenennung der Förderschwerpunkte in „Autismus“ und „Hören und Kommunikation“ werden erfolgen.
- Bisherige Regelungen zum Nachteilsausgleich in den Bereichen Lese- und Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche und für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte werden von einer Facharbeitsgruppe überprüft und überarbeitet.
- Weitere Facharbeitsgruppen beschäftigen sich mit den Übergängen Kita - Grundschule, Grundschule - weiterführende Schule, Sekundarschule - berufliche Bildung, und haben den Auftrag, Empfehlungen zu entwickeln.
- Das sogenannte „Expert*innenpapier Schüler*innen mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialen Entwicklungsbedarf in der inklusiven Schule“ der Facharbeitsgruppe emotionale und soziale Entwicklung ist nahezu fertig. Am 23. Juni 2017 wird es dazu einen Fachtag im SFBB geben, zu dem gesondert eingeladen wird.
- Da die Empfehlung der FAG Schulraumqualität mehr Raumbedarf als das bisherige Musterraumprogramm für Schulneubauten vorsieht, wird derzeit über die Umsetzung noch diskutiert.
- Ein weiterer Arbeitsbereich der Facharbeitsgruppe bezieht sich auf Möglichkeiten zur Entwicklung von demokratischer Handlungskompetenz in der Schule und zu Fragen des Umgangs mit Extremismus. Darüber hinaus geht es um die Entwicklung von Diversitykompetenzen in allen pädagogischen Berufen.

Nachfragen/Ergänzungen zu den Ausführungen von Herrn Dobe:

Herr Erdmann, der an der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität teilgenommen hat, äußert seine Sorge, dass die Empfehlungen aus Kostengründen nicht umgesetzt werden und bittet daher darum, die Empfehlung weiter zu verbreiten.

- https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bauen-und-sanieren/neue-schulen/schulraumqualitaet_band_1_web.pdf (Stand 10.04.2017)

Auf die Frage, ob die Abschaffung des sog. Haushaltsvorbehalts etwas ändern würde bzw. ob es verlässliche Zahlen darüber gebe, wie oft dieser Paragraph in der Vergangenheit zur Ablehnung eines Kindes geführt habe, erklärt Herr Dobe, die Abschaffung des sogenannten Haushaltsvorbehalts sei Konsens und daher sinnvoll. Ob dies an der gängigen Praxis etwas ändere, sei unklar. Belastbare Zahlen über tatsächlich erfolgte Ablehnung auf Grund des Paragraphen gebe es nicht.

Frau Prof. Becker äußert sich besorgt darüber, ob ausreichend Plätze für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung an den Schwerpunktschulen angeboten werden könnten. Herr Dobe stellt dazu fest, dass tatsächlich die Zahl der betroffenen Kinder in Berlin steigt und daraus auch ein steigender Schulhilfebedarf erwächst, dem entsprochen wird. Für alle Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt werden die Plätze an Schwerpunktschulen im nächsten Jahr dann sicher nicht ausreichen, allerdings gebe es bereits jetzt schon zahlreiche gute Beispiele wohnortnaher aufnehmender Schulen. Momentan erfolgen Ablehnungen aus Platzmangel eher an den Schulen mit dem entsprechenden sonderpädagogischen Förderschwerpunkt.

Frau Volkholz greift den Vorschlag aus der Runde auf, das Expert*innenpapier aus der Facharbeitsgruppe emotionale und soziale Entwicklung auf einer der folgenden Fachbeiratssitzungen zu thematisieren.

6. Verschiedenes

- Frau Volkholz stellt fest, dass ein Fachforum in diesem Jahr aus zeitlichen Gründen voraussichtlich nicht möglich sein wird.
- Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung zwei bundeslandübergreifende Werkstattgespräche vereinbart. Das erste Fachgespräch zum Thema „Von der Statusdiagnostik zur Förderdiagnostik“ unter Beteiligung von Hamburg, Bremen, Schleswig Holstein, Nordrhein-Westfalen und Thüringen findet am 29. Mai 2017 statt. Ein zweites Fachgespräch ist für Herbst 2017 zum Thema Schwerpunktschulen geplant.
- Frau Volkholz informiert die Mitglieder des Fachbeirats darüber, dass sie im Beirat der Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS) des gemeinnützigen Vereins LIFE e.V. mitarbeitet.
- Herr Dobe kündigt an, dass es im November einen Fachtag anlässlich des 60jährigen Bestehens des Schulpsychologischen Dienstes in Berlin geben wird.

Die nächste Sitzung des Fachbeirats Inklusion findet am Mittwoch, dem 12. Juli 2017, von 17:00 bis 20:00 Uhr im Raum 3 C 47 (Presseraum) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie statt.

Alle Beiratsmitglieder sind herzlich eingeladen zum Vorbereitungstreffen am Mittwoch, dem 28. Juni 2017, von 17.00 bis 20.00 Uhr in Raum 2 C 40 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.